



Überwachungs- und Zertifizierungsordnung

der Güteschutzgemeinschaften Hessen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz (Januar 2018)

Teil 6: Kriterien für die Erteilung von Produktzertifikaten im Geltungsbereich der ÜZO Teil 1 und für die Zulassung von Prüfstellen



Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Ausschlüsse	3
3	Technische Regeln	3
4	Kriterien für die Erteilung von Produktzertifikaten	3
4.1	Allgemeines	3
4.2	Personal	4
4.3	Lieferunterlagen	4
4.4	Außendarstellung	4
4.5	Kennzeichnung	4
5	Zulassung von Prüfstellen	4

1 Allgemeines

Die Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO) der Güteschutzgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz regelt im Teil 1 die Vergabe von Produktzertifikaten für Betonteile zur Kennzeichnung mit dem Gütezeichen im Rahmen der privatrechtlichen Überwachung und Zertifizierung. Das Gütezeichen für Betonteile dient seit mehr als 60 Jahren als Kennzeichen einer unabhängig fremdüberwachten Produktqualität von Betonteilen. Die Hersteller betreiben durch die freiwillige Einschaltung der zuständigen Güteschutzgemeinschaft einen Mehraufwand gegenüber den Anforderungen der technischen Regeln.

Im Rahmen der kontinuierlichen, freiwilligen Fremdüberwachung durch die Güteschutzgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz werden regelmäßig unabhängige Materialprüfungen an den Bauprodukten durchgeführt und im Werk das Personal, die Ausgangsstoffe, die Betonherstellung und -verarbeitung, die Produktionsprozesse, die Durchführung und Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle, die Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung und die Kennzeichnung der Produkte überprüft.

Produktzertifikate werden für eine Vielzahl von Produkten nach unterschiedlichen technischen Regeln erteilt, z.B. europäische Normen (DIN EN), nationale Normen (DIN), Richtlinien, DB-Pläne u.ä..

Viele dieser technischen Regeln enthalten keine Vorgaben für die Durchführung und Bewertung der Fremdüberwachung und somit keine nachvollziehbaren Grundlagen für eine Zertifizierung. Die Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO) Teil 1 enthält grundlegende Festlegungen.

Dieses Dokument präzisiert die Festlegungen aus der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO) Teil 1 und es wird insbesondere der Umfang

- der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers (WPK),
- der Fremdüberwachung durch die zuständige Güteschutzgemeinschaft und der
- Materialprüfungen

geregelt.



2 Ausschlüsse

Für Produkte im Geltungsbereich der Landesbauordnung (ÜZO Teil 2, Übereinstimmungszertifikate) und der europäischen AVCP-Stufe 2+ (ÜZO Teil 3, Zertifikate über die werkseigene Produktionskontrolle) werden keine Produktzertifikate nach ÜZO Teil 1 erteilt.

Für Produkte, die ausschließlich aus anderen Werkstoffen bestehen, wie z.B. Keramik, Ton, Ziegel, Kunststoffe, Stahl, werden keine Produktzertifikate erteilt.

3 Technische Regeln

Das Verzeichnis Betonteile der Güteschutzgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz enthält die technischen Regeln, die für die überwachten Betonteile gelten. Zum Geltungsbereich der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO) Teil 1 gehören die technischen Regeln, die in der ersten Spalte des Verzeichnisses mit

- \oplus ,
- C₃ oder
- C₄

gekennzeichnet sind (Erläuterungen zur Kennzeichnung s. Verzeichnis Betonteile).

Technische Regeln, auf die in diesem Dokument undatiert Bezug genommen wird, gelten in der jeweils aktuellen Fassung.

4 Kriterien für die Erteilung von Produktzertifikaten

4.1 Allgemeines

Ein von der zuständigen Güteschutzgemeinschaft Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz erteiltes Produktzertifikat berechtigt den Inhaber zur Kennzeichnung seiner Produkte mit dem Gütezeichen.



Diese Kennzeichnung ist Ausdruck der freiwilligen Fremdüberwachung, bei der die im Folgenden aufgeführten Punkte überprüft und bewertet werden. Dabei wird jedes Herstellwerk in der Regel zweimal jährlich überprüft (s.a. ÜZO, Teil 1), wobei nicht nur Proben für die Materialprüfung entnommen werden, sondern auch

- Personal,
- Ausgangsstoffe,
- Betonherstellung und -verarbeitung,
- Produktionsprozesse,
- Durchführung und Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung und die
- Kennzeichnung der Produkte

überprüft werden.

Die in den Abschnitten 4.2 bis 4.5 aufgeführten Kriterien stellen dabei Mindestanforderungen dar, spezielle für das jeweilige Produkt geltende technische Regeln können weitergehende Anforderungen enthalten, die ebenfalls im Rahmen der Überwachungsbesuche überprüft werden. Tabelle 1 enthält die Zuordnung von Betonteilen zum Umfang der Materialprüfungen bei der Fremdüberwachung und zu den technischen Regeln, die für die Durchführung der WPK und der Fremdüberwachung zu beachten sind. Grundsätzlich ist für jedes erteilte Produktzertifikat bei



jedem Überwachungsbesuch die entsprechende Materialprüfung (s. Tabelle 1) durchzuführen. Werden Produkte jedoch nur sporadisch gefertigt, entscheidet der Überwachungsbeauftragte, ob eine Prüfung durchzuführen ist.

Zusätzlich gelten die Anforderungen der ÜZO Teil 4 für die werkseigene Produktionskontrolle.

Über die Feststellungen bei der Fremdüberwachung (s.a. ÜZO, Teil 1) werden Überwachungsberichte angefertigt, in denen u.a. bewertet wird, ob die folgenden Kriterien erfüllt werden. Auf Basis des Überwachungsberichtes und der durchgeführten Materialprüfungen entscheidet der Leiter der Zertifizierungsstelle bzw. sein Stellvertreter über die Zertifizierung.

4.2 Personal

Der Werkleiter und dessen Stellvertreter sind maßgebend verantwortlich für die ordnungsgemäße Herstellung von Beton und den daraus produzierten Betonteilen. Ebenso sind beide die Hauptansprechpartner für den Güteschutz, mindestens einer ist bei der Fremdüberwachung anwesend und nimmt daran teil. Daher müssen der Werkleiter und sein Stellvertreter fließende Deutschkenntnisse haben, hilfsweise Englisch.

Sie müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen in einem technischen Bereich. In anderen Fällen müssen Fachkenntnisse durch Teilnahmebescheinigungen an mehrjährigen, geeigneten Fachlehrgängen z.B. in einem Ausbildungszentrum der Bauindustrie oder des Informationszentrums Beton nachgewiesen werden.

Mindestens alle vier Jahre haben sie ihre Fachkenntnisse durch die Teilnahme an Lehrgängen zu Betontechnik, Produktion, Verfahrenstechnik oder geltendem technischen Regelwerk nachzuweisen.

4.3 Lieferunterlagen

Die Angaben auf den Lieferunterlagen müssen mit den wesentlichen Produkteigenschaften, die durch z.B. Leistungserklärungen deklariert werden, übereinstimmen. Es muss ein dokumentiertes Verfahren darüber vorliegen, wie Leistungserklärungen an den Kunden weitergegeben werden, und ob dabei die Verordnung über die elektronische Weitergabe von Leistungserklärungen eingehalten worden ist.

4.4 Außendarstellung

Die Angaben auf Prospekten und Internetseiten müssen mit den wesentlichen Produkteigenschaften, die durch z.B. Leistungserklärungen deklariert werden, übereinstimmen. Es soll darin erkennbar darauf verweisen werden, dass die Betonteile das Recht zur Führung des Gütezeichens durch ein Produktzertifikat erhalten haben.

4.5 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der Produkte muss gemäß der geltenden Produktnormen erfolgen und darf nicht in Widerspruch zu den deklarierten Produkteigenschaften stehen.

Die Produkte sind mit dem Gütezeichen zu kennzeichnen.

5 Zulassung von Prüfstellen

Die Güteschutzgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verfügen über keine eigene Prüfstelle für Materialprüfungen, sondern arbeiten seit Jahrzehnten mit mehreren namhaften Prüfstellen zusammen. Im Rahmen der freiwilligen Fremdüberwachung nach ÜZO, Teil 1 stellen die Güteschutzgemeinschaften die Eignung von Prüfstellen fest.

Sollte seitens der Güteschutzgemeinschaften Bedarf an der Zulassung einer weiteren Prüfstelle bestehen, wird deren Eignung für die jeweilige Prüfung durch die Güteschutzgemeinschaften überprüft. Vor der Überprüfung füllt die Prüfstelle den „Fragebogen für Prüfstellen“ aus, um darzulegen, für welche Prüfungen eine Zulassung angestrebt wird.



Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die Prüfstelle für die jeweiligen Prüfverfahren akkreditiert ist und/oder über eine Anerkennung nach Landesbauordnung oder durch den Verband der Materialprüfungsanstalten (VMPA e.V.) verfügt. Entsprechende Unterlagen über die Akkreditierung/Anerkennung sind der betreffenden Güteschutzgemeinschaft zu übergeben und bei Neuausgabe zu aktualisieren.

Ansonsten findet eine Erstprüfung der Prüfstelle durch die betreffende Güteschutzgemeinschaft statt, die dabei getroffenen Feststellungen werden in einem Bericht dokumentiert.

Dabei werden die Räumlichkeiten, Geräte, das Personal, das Vorliegen der Prüfvorschriften, die Zeugnisbearbeitung und -erstellung überprüft. Auf dem Bericht wird vermerkt, für welche Prüfungen die Prüfstelle geeignet ist.

Wenn eine Prüfstelle festgelegte Prüfstelle im Rahmen der Fremdüberwachung werden kann, wird mit ihr ein fester Vertrag geschlossen. Die Stelle wird in die Liste der Prüfstellen aufgenommen.

Die Eignung einer Prüfstelle wird laufend überprüft, indem bei Besuchen in der Prüfstelle, z.B. bei Einlieferung von Proben, Unterredungen mit dem maßgebenden Personal stattfinden und ggfls. Prüfungen beaufsichtigt werden. Außerdem werden alle Prüfzeugnisse an die zuständige Güteschutzgemeinschaft gesendet und vom zuständigen Überwachungsbeauftragten und vom Leiter der Zertifizierungsstelle bewertet.

Die Zulassung kann von den Güteschutzgemeinschaften entzogen werden, wenn die Prüfstelle dies wünscht oder die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Prüfungsdurchführung nicht mehr erfüllt werden. Der Leiter der Prüfstelle wird über den Entzug der Zulassung informiert.



Tabelle 1: Zuordnung von Betonteilen zum Umfang der Materialprüfungen bei der Fremdüberwachung und zu den technischen Regeln, die für die Durchführung der WPK und der Fremdüberwachung zu beachten sind

Verzeichnis-Nr.	Betonteil (Produktgruppe)	Technische Regel	Durchzuführende Material-Prüfungen	Anzahl zu prüfende Prüfstücke pro Überwachungsbesuch	FÜ in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der FÜ	WPK in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der WPK
11)		1)		2) 3)	4)	4) 5) 10)	6)	6) 7) 10)
6.58	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 125: Regeln für die Verwendung von Betonfertiggaragen nach DIN EN 13978-1:2005-07	DIN V 20000-125	Druckfestigkeit	3W 3W	nein	Vorgaben Anhang A, verwendeter Stahl, Druckf. Beton, Vorhandensein Nachweis Anpralllast	nein	ÜZO4
6.20	Betonschutzwand-Fertigteile	Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile TL BSWF 96	Druckfestigkeit	3W 3W	ja		ja	
3.1	Kabeltröge	Plan BZA S 4201.05.2 BZA S 4201.06.2 BZA S 4201.01.5 BZA S 4201.03.3 der Deutschen Bahn	Maße Bruchlast Deckel Druckfestigkeit Trog	1 Trog + 1 Deckel 1 + 1 1 1	nein	5)	nein	ÜZO4



Verzeichnis-Nr.	Betonteil (Produktgruppe)	Technische Regel	Durchzuführende Material-Prüfungen	Anzahl zu prüfende Prüfstücke pro Überwachungsbesuch	FÜ in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der FÜ	WPK in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der WPK
1.1/1.2	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton	DIN EN 1916 2003-04 + Ber. 1 2004-05 + Ber. 2 2008-08	Beschaffenheit Maße Scheiteldruckfestigkeit Druckfestigkeit Stahl: Zugfestigkeit, Faltversuch Wasserdichtheit	3 pro Art und Nennweiten- gruppe nach DIN V 1201 + ggfls. 6 Stahl- proben 3 3 3 (Beton), 1 (SB, FB) 3B 3 + 3 3 (Strang)	nein	Prüfung WPK nach DIN EN 1916 Produktprüfung 5)	ja	
1.6	Rohre und Formstücke für die unterirdische Entwässerung im Verkehrswege- und Tiefbau	DIN 4262-3	Maße Beschaffenheit Druckfestigkeit Tragfähigkeit Wasserdurchlässigkeit	3 3 3 3W 3 3	ja		ja	
2.1.1	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton	DIN EN 1917 2003-04 + Ber. 1 2004-05 + Ber. 2 2008-08	Beschaffenheit Maße Scheiteldruckfestigkeit Vertikallast Druckfestigkeit Steigeisenprüfung Wasserdichtheit	2 Bauteile, Prü- fung auch nach DIN V 4034-1 2 2 1 (SR) 1 (AP u.ä.) 3B (SU, SH) ggfls. 1 2 (Strang)	nein	Prüfung WPK nach DIN EN 1917 Produktprüfung 5)	ja	



Verzeichnis-Nr.	Betonteil (Produktgruppe)	Technische Regel	Durchzuführende Material-Prüfungen	Anzahl zu prüfende Prüfstücke pro Überwachungsbesuch	FÜ in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der FÜ	WPK in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der WPK
2.1.2	Schächte aus Beton- und Stahlbetonfertigteilen - Schächte für Brunnen- und Sickeranlagen	DIN 4034-2	Beschaffenheit Maße Scheiteldruckfestigkeit Wasserdichtheit	3W 1 1 1 1	ja		ja	
2.2	Kleinkläranlagen - Anlagen zur Schmutzwasservorbehandlung	DIN 4261-1	Druckfestigkeit	3W 3W	nein	5)	nein	ÜZO4
2.2	Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW - Werkmäßig hergestellte Faulgruben	DIN EN 12566-1	Druckfestigkeit	3W 3W	nein	5)	ja	
2.2	Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW - Vorgefertigte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser	DIN EN 12566-3	Druckfestigkeit	3W 3W	nein	5)	ja	
2.4.2	Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen	DIN EN 124 : 1994-06	Maße Oberflächenbeschaffenheit Belastungsprüfung	1 Rahmen + 1 Deckel 1 + 1 Deckel 1 + 1	ja		ja	
2.4.3	Betonteile und Eimer für Straßenabläufe	DIN 4052-3	Maße Gewicht Wasserdichtheit Druckfestigkeit (Bohrkerne)	2 Bauteile 2 2 2 (Kombination) 3B pro Bauteil	ja		ja	



Verzeichnis-Nr.	Betonteil (Produktgruppe)	Technische Regel	Durchzuführende Material-Prüfungen	Anzahl zu prüfende Prüfstücke pro Überwachungsbesuch	FÜ in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der FÜ	WPK in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der WPK
2.4.4	Betonteile und Eimer für Abläufe	DIN 1236-2	Maße Gewicht Wasserdichtheit (DIN 4281) Druckfestigkeit (Bohrkerne)	2 Bauteile 2 2 2 (Kombination) 3B pro Bauteil	nein	DIN 4281	nein	DIN 4281
2.4.5	Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (z.B. Öl und Benzin)	DIN EN 858-1	Druckfestigkeit	3W 3W	ja	DIN EN 858-1 + 3W	ja	
2.4.5	Abscheideranlagen für Fette	DIN EN 1825-1	Druckfestigkeit	3W 3W	ja	DIN EN 1825-1 + 3W	ja	
2.5	Entwässerungsrinnen aus vorgefertigtem Beton für Verkehrsflächen	DIN EN 1433	Maße Belastungsprüfung Wasseraufnahme Druckfestigkeit	3 Baueinheiten (+ ggfls. 3W) 3 3 ggfls. 3 3B oder 3W	ja		ja	DIN EN 1433, Tab. A5
2.5	Entwässerungsrinnen aus vorgefertigtem Beton für Verkehrsflächen	DIN 19580	Betondeckung Wasseraufnahme Druckfestigkeit	3 Baueinheiten (+ ggfls. 3W) 3 3 3B oder 3W	nein	DIN EN 1433 + 4)	ja	ÜZO4
2.7	Beton für werkmäßig hergestellte Entwässerungsgegenstände	DIN 4281	Druckfestigkeit Wassereindringtiefe	3W + 3 WU-Probek. 3W 3WU	ja		ja	
2.3	Dränsteine (Filtersteine)	BDB-Richtlinie	Beschaffenheit Form Maße Druckfestigkeit	6 3 3 3 3	ja		ja	



Verzeichnis-Nr.	Betonteil (Produktgruppe)	Technische Regel	Durchzuführende Material-Prüfungen	Anzahl zu prüfende Prüfstücke pro Überwachungsbesuch	FÜ in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der FÜ	WPK in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der WPK
			Wasserdurchlässigkeit	3				
6.7.1	Festlegungen für Ergänzungsbauteile für Mauerwerk - Stürze	DIN EN 845-2	ggfls. Biegetragfähigkeit/Durchbiegung Druckfestigkeit Bewehrung Betondeckung	1 Sturz 1 3B 1	nein	5)	ja	
8.11	Hohlwandplatten aus Leichtbeton	DIN 18148	Maße Rohdichte Druckfestigkeit	3 HPL 3 3 3	ja		ja	
8.1.1 8.1.2 8.1.3	Mauersteine aus Beton	DIN V 18151-100 DIN V 18152-100 DIN V 18153-100	Maße Rohdichte Druckfestigkeit	3 Mauersteine pro Norm, in der produziert wird 3 3 3	ja	Anhang B	ja	DIN EN 771-3
8.12	Wandbauplatten aus Leichtbeton, unbewehrt	DIN 18162	Maße Rohdichte Druckfestigkeit	3 WPL 3 3 3	ja		ja	
13.3	Pflastersteine aus haufwerksporigem Beton	DIN 18507	Maße Wasserdurchlässigkeit Druckfestigkeit	5 5 5 5	nein	5)	ja	
13.1 13.2	Pflastersteine aus Beton	DIN EN 1338	Maße Spaltzugfestigkeit / Bruchlast Witterungswiderstand, Abrieb 8)	4 (bis 10) pro Maschine 4 4 ggfls. 3 + 3	nein	5)	ja	
4.1 4.2	Platten aus Beton	DIN EN 1339	Maße	4 (bis 10) pro Maschine 4	nein	5)	ja	



Verzeichnis-Nr.	Betonteil (Produktgruppe)	Technische Regel	Durchzuführende Material-Prüfungen	Anzahl zu prüfende Prüfstücke pro Überwachungsbesuch	FÜ in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der FÜ	WPK in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der WPK
			Biegezugfestigkeit /Bruchlast Witterungswiderstand, Abrieb 8)	4 ggfls. 3 + 3				
5.1 5.2 5.3 5.4	Bordsteine aus Beton	DIN EN 1340 / DIN 483	Maße Biegezugfestigkeit Witterungswiderstand, Abrieb 8)	4 (bis 10) pro Maschine 4 4 ggfls. 3 + 3	nein	5)	ja	
9.1	Straßenmöbel und Gartengestaltungselemente	DIN EN 13198	Maße Druckfestigkeit Wasseraufnahme	1 Produkt oder 3W + 3 Probek. Wasseraufnahme 1 3B oder 3W 3B oder 3PK	nein	5)	ja	
9.2	Betonelemente für Zäune	DIN EN 12839	Maße Betondeckung Oberflächeneigenschaften Wasseraufnahme mech. Festigkeit	3 3 3 3 1 3	nein	5)	ja	
9.7	Grenzsteine - Nummersteine, Beton	DIN 487	Maße, Ausführung Druckfestigkeit Wasseraufnahme	1 Produkt 1 1B 1	nein	5)	nein	ÜZO4
10.1.2	Terrazzoplatten für die Verwendung im Innenbereich	DIN EN 13748-1	Maße Biegezugfestigkeit /Bruchlast Wasseraufnahme, Rutschwid., Schleifverschleiß 8)	4 (bis 13) pro Maschine 4 4 ggfls. 3 + 3 + 3	nein	5)	nein	sinng. DIN EN 1339



Verzeichnis-Nr.	Betonteil (Produktgruppe)	Technische Regel	Durchzuführende Material-Prüfungen	Anzahl zu prüfende Prüfstücke pro Überwachungsbesuch	FÜ in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der FÜ	WPK in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der WPK
10.1.3	Terrazzoplatten für die Verwendung im Außenbereich	DIN EN 13748-2	Maße Biegezugfestigkeit /Bruchlast Witterungswiderstand Rutschwid., Schleifverschleiß 8)	4 (bis 13) pro Maschine 4 4 ggfls. 3 + 3 + 3	nein	5)	nein	sinng. DIN EN 1339
10.1.1 10.4	Betonwerkstein	DIN V 18500	Maße Ebenheit Vorsatzdicke Festigkeit	3 3 3 3 3	ja		ja	
10.2	Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum	DIN 32984	Maße / Rippen- bzw. Noppengeometrie Rutschsicherheit (schiefe Ebene)	3 3 1 (nur Erstprüfung)	nein	sinng. DIN V 18500	nein	sinng. DIN V 18500
11.1 11.2	Dach- und Formsteine aus Beton	DIN EN 490	Hängelänge u. Rechw. Maße, Ebenheit Deckbreite Masse Tragfähigkeit Wasserundurchlässigkeit Hängenasen	11 3 3 11 3 3 3 3	nein	5)	ja	
9.3 9.4 9.6 9.10 9.11	Betonteile ohne Norm	RiBoN 9)	Maße Wasseraufnahme / Wasserdichtigkeit mechanische Festigkeit	3 Produkte 3 3 3	ja		ja	



Verzeichnis-Nr.	Betonteil (Produktgruppe)	Technische Regel	Durchzuführende Material-Prüfungen	Anzahl zu prüfende Prüfstücke pro Überwachungsbesuch	FÜ in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der FÜ	WPK in der techn. Regel geregelt?	ggfls. Umfang der WPK
9.5	Wasserdurchlässige Pflastersteine aus haufwerksporigem Beton	BDB - Richtlinie für die Herstellung und Güteüberwachung von wasserdurchlässigen Pflastersteinen aus haufwerksporigem Beton	Maße Wasserdurchlässigkeit Druckfestigkeit	10 5 5 5	ja		ja	

Anmerkungen

- 1) bei undatierten Angaben von technischen Regeln gilt die jeweils aktuelle Fassung
- 2) fettgedruckt: Gesamtanzahl zu entnehmende Produkte, für Prüfungen werden ggfls. Produkte mehrfach verwendet (z.B. Maße, anschließend Wasserdichtheit); die angegebenen Werte gelten - soweit in der für das Produkt geltenden technischen Regel nicht anders vorgesehen - für Erst-, Regel- und Sonderprüfungen
- 3) W: Probewürfel nach DIN EN 12390-1, Druckfestigkeitsprüfung nach DIN EN 12390-3, Bewertung nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abs. 8.2.1.3, Ersterstellung
B: Bohrkerne nach DIN EN 12350-1, Auswertung nach DIN EN 13369 (potentielle Druckfestigkeit)
- 4) FÜ: Fremdüberwachung durch Güteschutz Beton
- 5) Die Fremdüberwachung umfasst -neben der Produktprüfung- mindestens die Überprüfung von Personal, Ausgangsstoffen, Betonherstellung, Verarbeitung, Produktionsprozessen, werkseigener Produktionskontrolle, Dokumentation, Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung (ggfls. auch Leistungserklärungen) und Kennzeichnung (s.a. ÜZO, Teil 1 und Teil 6).
Bei CE-gekennzeichneten Produkten nach harmonisierten Normen, die gemäß Konformitätsnachweisstufe 3 bewertet werden, wird auch das Vorhandensein einer positiv bewerteten Ersttypprüfung durch eine notifizierte Stelle überprüft
- 6) WPK: werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller
- 7) ÜZO4: Güteschutzgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO) - Teil 4: Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle für Betonteile mit Gütezeichen (Januar 2018)
- 8) Hat der Hersteller die (regelmäßig zu wiederholenden) Typprüfungen oder Ersttypprüfungen nicht im Rahmen der WPK durchgeführt, kann dies im Rahmen der Fremdüberwachung passieren
- 9) RiBoN: Güteschutzgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz - Richtlinie für Betonteile ohne Norm mit Gütezeichen (RiBoN)(Januar 2018)
- 10) Werden WPK und/oder FÜ in den technischen Regeln in "informativen" Anhängen behandelt, werden diese angewendet
- 11) Güteschutzgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz - Verzeichnis Betonteile



Inhalte unterliegen dem Urheberrecht der Güteschutzgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Veröffentlichungen und sonstige Publikationen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der drei Güteschutzgemeinschaften erfolgen.

<p>Güteschutz Beton NRW Beton- und Fertigteilwerke e.V.</p> <p>Friedrich-Ebert-Straße 37/39 40210 Düsseldorf Telefon +49 211 135365 Telefax +49 211 1649444 info@gueteschutz-beton.de www.gueteschutz-beton.de</p>	<p>Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.</p> <p>Sandkauler Weg 1 56564 Neuwied Telefon +49 2631 22228 Telefax +49 2631 31336 info@glv-beton-bims.de www.glv-beton-bims.de</p>	<p>Güteschutz Hessenbeton e.V.</p> <p>Grillparzerstraße 13 65187 Wiesbaden Telefon +49 611 8908515 Telefax +49 611 8908510 info@gueteschutz-hessen.de www.gueteschutz-hessen.de</p>
---	---	--